



Hygieneplan

für das Judotraining zum Trainingsbeginn nach den Sommerferien

Stand: 15. August 2020

1.) Präambel

Zentrales Ziel ist es, die Ausbreitung des Corona-Virus¹ weiterhin einzudämmen und zu verhindern. Die Hessische Landesregierung hat im Juli beschlossen, dass Vereinssport ab dem 1. August wieder ohne eine Beschränkung der Personenzahl möglich ist. Zwischen den Sportlern muss der Mindestabstand im Trainingsbetrieb somit nicht mehr eingehalten werden.

Gleichzeitig steht die Sportart Judo als Kontakt- und Zweikampfsportart vor einer besonderen Herausforderung. Der vorrangige Zweck des Judotrainings ist das Erlernen neuer Techniken sowie die Verbesserung bereits gelernter Techniken, mit dem Ziel des Erwerbs und der Erhöhung der verschiedenen Kyu-Grade und der Teilnahme an Wettkämpfen. Dies ist gleichzeitig die entscheidende Motivation für Trainierende im Judo, die Sportart auszuüben. Ohne direkten Körperkontakt ist das Ausüben dieser Sportart allerdings unmöglich.

Die nachfolgenden Maßnahmen und Regeln sollen einen sportartgerechten Trainingsbetrieb ermöglichen und der Verantwortung für die Sportler gerecht werden.

Dieser Hygieneplan beruht auf dem Rahmenkonzept des Deutschen Judobundes, das dieser den Judovereinen in Deutschland angelehnt an die zehn Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Verfügung gestellt hat.² Die Trainer sind dazu verpflichtet, die Maßnahmen umzusetzen und auf die Einhaltung der Regeln zu achten.

2.) Freiwilligkeit

Die Teilnahme am Training ist für alle Sportler stets freiwillig. Kein Sportler wird von den Trainern zur Teilnahme gezwungen oder gedrängt. Die Trainer führen das Training ebenfalls freiwillig durch.

Alle Teilnehmer müssen einmalig die von der SKV-Geschäftsstelle geforderte „Selbstverpflichtung“ unterschrieben abgeben. Sollte sie bereits bei einer anderen Abteilung abgegeben worden sein, reicht eine diesbezügliche Info.

3.) Trainingsgruppen und -zeiten

Die Trainingsgruppen trainieren in voller Gruppengröße. Wechsel zwischen einzelnen Gruppen finden nur in Ausnahmefällen statt und im Training werden feste Trainingstandems aus drei bis vier Judoka

¹ Sofern in diesem Hygieneplan vom Corona-Virus die Rede ist, ist immer SARS-CoV-2 („Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus 2“) gemeint.

² Sportartspezifische Übergangsregeln des Deutschen Judobundes. Online: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=> (zuletzt geprüft am 06.08.2020).



gebildet. Partnerwechsel außerhalb der Trainingstandems sollen vermieden werden. Es werden Teilnehmerlisten in allen Trainingsgruppen geführt.

4.) Abstands- und Hygieneregeln

Die Kontaktbeschränkungen sind zwar für den Trainingsbetrieb aufgehoben, gelten aber vor und nach dem Training weiterhin.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist vor und nach dem Training einzuhalten. In den Eingangsbereichen und während des Wartens vor der Halle kann das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sinnvoll sein.

Die Umkleiden im Sportzentrum und Sportlerheim bleiben vorerst weiterhin geschlossen. Die Kinder können Schuhe und Socken (und ggf. Jacken usw.) am Rand des Dojos ausziehen.

Teilnehmer waschen vor dem Training die Hände gründlich mit Seife und unter fließendem Wasser mindestens 20 Sekunden. (Tipp: Man braucht ungefähr zwanzig Sekunden, um zweimal „Alle meine Entchen“ zu singen.)

Die Toiletten im Sportzentrum dürfen nur alleine betreten werden. Im Sportlerheim hängt an den Eingangstüren zu den Toiletten jeweils ein Schild, wie viele Personen sich dort gleichzeitig aufhalten dürfen.

Die Matten werden nach dem jeweiligen Training desinfiziert. In der Trainingshalle wird nach jedem Training eine Stoßbelüftung von mehreren Minuten durchgeführt.

In der Trainingshalle herrscht ein Einbahnstraßensystem vor, um Kontakt zwischen den Trainingsgruppen zu vermeiden. Im Sportzentrum erfolgen der Eingang über den Haupteingang in das erste Obergeschoss und der Ausgang über die Nottreppe im Kursraum auf den Festplatz. Im Sportlerheim erfolgt der Eingang über den oberen Haupteingang und der Ausgang über die Schiebetür im Dojo auf die Terrasse. Eltern können ihre Kinder nach dem Training am Ausgang wieder in Empfang nehmen.

Nach Ende des Trainings haben die Teilnehmer die Sportstätte und das Sportgelände unverzüglich zu verlassen.

Eltern und sonstige Zuschauer haben vor, während und nach dem Training nur in Ausnahmefällen (z. B. für wichtige Absprachen mit den Trainern) Zutritt zur Halle. Sie müssen das Sportgelände bzw. das Sportzentrum danach aber direkt wieder verlassen. Eltern von Kindern ab viereinhalb Jahren und solange sie noch nicht in der Schule sind können von der Regelung ausgenommen werden, wenn sie ihre Kinder ins Training begleiten möchten. Anwesende Eltern müssen den Mindestabstand von zwei Metern zu anderen Teilnehmern einhalten.

5.) Krankheitssymptome

Wir orientieren uns beim Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen an den Regelungen des Hessischen Kultusministeriums (vgl. Anlage 5: Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen zum Hygieneplan vom 12.08.2020, abrufbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>) in der jeweils gültigen Fassung.



Aktuell gelten bei uns folgende Regeln:

- Eine Teilnahme am Judotraining ist nur ohne die typischen Krankheitssymptome (Fieber ab 38°C, trockener Husten, Störung des Geschmack- oder Geruchssinns) möglich.
- Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund.
- Alle Symptome müssen akut auftreten. Symptome einer chronischen Erkrankung (z. B. Asthma) sind nicht relevant.
- Teilnehmer, die die o. g. Symptome zeigen, ohne das ein Arzt aufgesucht wurde, dürfen wieder am Training teilnehmen, wenn sie mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in einem guten Allgemeinzustand sind.
- Teilnehmer, die positiv auf das Corona Virus (SARS-CoV-2) getestet wurden, dürfen erst nach einer 48-stündigen Symptomfreiheit und frühestens zehn Tagen nach Symptombeginn wieder am Training teilnehmen bzw. wenn die vom Gesundheitsamt angeordneten Maßnahmen beendet sind.
- Sollte der Teilnehmer oder eine seiner engen Kontaktpersonen in den letzten vierzehn Tagen eine Reise in einen von der Bundesregierung eingestufteten Risikostaat gemacht haben, ist eine Teilnahme am Training nicht möglich (vgl. Robert-Koch-Institut, Online: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html).

6.) Ausschluss vom Training

Teilnehmer, die diese Regeln nicht einhalten, können auch ohne vorherige Ermahnung durch den Trainer oder die Abteilungsleitung vom Training ausgeschlossen werden. Die Sicherheit aller Teilnehmer hat oberste Priorität.

Mörfelden-Walldorf, den 15. August 2020

gez. Philipp König
(Abteilungsleiter)

gez. Rainer Dötsch
(Sportwart)